

RzF - 29 - zu § 44 Abs. 3 Satz 3 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Greifswald, Urteil vom 19.02.2002 - 9 K 27/00 = RdL 2003, 303; AUR 2003, 385

Leitsätze

1. Ein Notwegerecht ist keine dem [§ 44 Absatz 3 Satz 3 FlurbG](#) genügende Erschließung; der Bodenordnungsplan darf zur Erschließung keinen Notweg über Flächen außerhalb der Gebietsgrenze des Bodenordnungsverfahrens erfordern.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 41 - zu § 64 LwAnpG](#).